

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 143 (2002)

Artikel: Bäuerliche Landwirtschaft in Nidwalden - auch künftig ein erstrebenswertes Ziel : zur Umsetzung der Neuen Agrarpolitik des Bundes im Kanton
Autor: Niederberger, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bäuerliche Landwirtschaft in Nidwalden – auch künftig ein erstrebenswertes Ziel

Zur Umsetzung der Neuen Agrarpolitik des Bundes im Kanton von Josef Niederberger

Ist es nicht eigenartig? Da gibt es Leute, die auf Veränderungen um jeden Preis erpicht sind und solche fordern, selbst wenn ihnen unklar ist, was eigentlich das Ziel der Neuausrichtung sein soll. Für andere gibt es nichts Wichtigeres, als zurückzublicken in die historische Vergangenheit, zu erforschen, wie es «damals» war. Ötzi ist ein Beispiel dafür. Wovon hat er sich ernährt? Und der Giftpfeil, der ihn traf. Oder, um zeitnauer zu bleiben: die Faszination Nostalgie-Alpkäserei auf der Alp Chieneren in Wiesenberg! Hier wird dem interessierten Publikum vorgestellt, wie die Milchverarbeitung zur Gründungszeit unseres Bundesstaates praktiziert wurde. Andererseits ergeben sich Probleme wegen der kaum mehr zu bremenden Gentechnik, dem Klonen. Diese Feststellungen sollen lediglich Gegensätzlichkeiten aufzeigen. Dabei dreht sich das Rad der Zeit unaufhaltsam weiter. Geradezu als hektisch erweist sich dabei das Tempo. Was unlängst noch gegolten hat, ist heute «Schnee von gestern» und morgen Geschichte. Schiller legt in seinem «Wilhelm Tell» diesen Wandel dem greisen Attinghausen in bildhafter Sprache in den Mund: «Das Alte

stürzt. Es ändert sich die Zeit. Und neues Leben blüht aus den Ruinen». Wer sich mit den aktuellen Veränderungen in der Landwirtschaft auseinandersetzt, erhofft sich die Erfüllung des Positiven dieser Aussage. Denn die bäuerliche Welt, die Landschaft, ist auch der Lebensraum der Bevölkerung. In diesem Lebensraum bewegt sich der Lauf der Welt, zumindest einen Teil davon. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2002 zum «internationalen Jahr der Berge» ausgerufen. Man macht sich dort Gedanken über die Zukunft der Berggebiete. Aktuell ist dieses Thema auch bei uns, nicht zuletzt wegen der Überlebensstrategie.

Bauernstand – wohin?

Heute diktiert weitgehend der freie Markt beim internationalen Warenaustausch, welche Produktionsrichtung im Primärsektor in der Schweiz und regional einzuschlagen ist. In diesem Zusammenhang sind die Begriffe AP 2002, Szenario AP



Beim Ausflug der Alpbannwarte galt der Besuch der 2001 errichteten Nostalgie Schaukäserei Chieneren, Alp Dürrenboden. Mit Liebe zum Detail wurde auch die historische Bauweise nachgehammt. Bild: Klaus Zumbühl

2008 und Szenario EU 2008 aktuell. Es handelt sich dabei um die Neue Agrarpolitik des Bundes und deren Fortführung. Das Bundesgesetz von 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes ist 1998 abgelöst worden durch das Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Der Begriff Bauernstand fehlt im neuen Gesetzestitel. Dies entspricht leider nicht nur der Trendänderung hin zur Marktwirtschaft. Es bestätigt auch, dass rein materielle Überlegungen Vorrang haben. Soziale und kulturelle Folgen oder lokale Auswirkungen der Agrarstrategie interessieren den Gesetzgeber offenbar weniger, wie es den Anschein erweckt. Aber auch in Zukunft sollen Bäuerinnen und Bauern mit Freude am Beruf ihre Aufgabe wahrnehmen können. Wer keine Chance sieht in diesem anspruchsvollen unternehmerischen Beruf, wird kaum in diese Laufbahn einsteigen. Man kann nicht ohne Ausgleich unter schweizerischen Löhnen, Bedingungen und Auflagen zu Weltmarktpreisen Landwirtschaftsprodukte produzieren, insbesondere nicht im Berggebiet. Fortschritt ja, aber nicht unter unmöglichen Voraussetzungen! Mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, dies entspricht sicher der jungen Bauerngeneration sowie allgemein dem Wunsch bürgerlicher Kreise und ihrer Organisationen. Wie sieht es mit dem Wandel im bürgerlichen Bereich in Nidwalden aus?

Analyse und Perspektiven

«Um notwendige Veränderungsprozesse in Gang zu bringen, Leitideen für die Nidwaldner Landwirtschaft zu erarbeiten und bei deren Umsetzung mitzuwirken» wurde im Frühjahr 1999 das Forum Landwirtschaft Nidwalden ins Leben gerufen. Als Ergebnis hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Umweltdirektion den Bericht 2000 «Analyse und Perspektiven für die Landwirtschaft in Nidwalden» veröffentlicht. Kerngedanken aus diesem Bericht sind geeignet, einen breit abgestützten Querschnitt durch die Situation im bürgerlichen Bereich zusammengefasst vorzustellen. Dies sei mir als ehemaliger Landwirtschaftssekretär ges-

tattet. Der weitgehende Verzicht auf den persönlichen, subjektiven Blickwinkel hat auch einen praktischen Grund. «Man soll das Rad nicht neu erfinden», gilt als logische Redewendung. Mit der Würdigung des Berichtes des Forums soll die damit verbundene Arbeit anerkannt und geschätzt sein! Nein, es sollen nicht nur die Rosinen aus dem «Kuchen» herausgepickt werden. Der Bericht enthält eine Fülle von Fakten, die sich ihrerseits aus der Mitbenützung einschlägiger Literatur herauskristallisiert haben. Rund 180 Seiten umfasst der Bericht samt Anhang. Da muss man sich kurz fassen, um die Vorgaben für diesen Beitrag im «Nidwaldner Kalender» einzuhalten.

Politische und rechtliche Neuorientierung

Im Rahmen der ersten Etappe der Agrarreform auf Bundesebene wurde 1992 die Entkoppelung der landwirtschaftlichen Preis- und Einkommenspolitik beschlossen. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Schweizer Landwirtschaft wurde 1993 das System der Direktzahlungen eingeführt. Eine markt- und leistungsorientierte sowie nachhaltig produzierende Landwirtschaft war Ziel der zweiten Reformetappe, der Vorgabe «Agrarpolitik 2002». Verzichtet wurde auf die Preis- und Absatzgarantien. Gleichzeitig erfolgte ein schrittweiser Abbau der Marktstützungen.

Vom Begriff Meliorationen wurde Abschied genommen. Der Begriff bedeutete Bodenverbesserung, verleitete jedoch zur Annahme, es handle sich um Entwässerungen, um Bodendrainagen oder Urbarisierungen – kurz gesagt um Massnahmen, die nicht im Interesse des Ökosystems liegen. Aktuell spricht man deshalb von Strukturverbesserungen. Gefördert werden unter diesem Titel leistungsfähige Betriebe und kostengünstige Baulösungen.

Zur strukturellen und wirtschaftlichen Ausgangslage hält der Bericht fest, dass sich innerhalb von sechs Jahren (1993–1999) die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe in Nidwalden um 10 Prozent auf 526 Betriebe zurückgebildet hat. 78 Prozent der direktzah-



Am Trübsee.

Bild: Josef Niederberger

lungsberechtigten Betriebe bewirtschafteten im Jahr 1999 eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) unter 15 Hektaren. Der Durchschnittsbetrieb verfügt über eine Fläche von 11,6 Hektaren und ein Milchkontingent von 56'000 kg.

Parzellierung

Dazu ein persönlicher Kommentar. Unterschiedlich sind die Erträge der LN. Lage, Exposition und Bodenbewirtschaftung des Betriebes beeinflussen die Werte. Ausserdem ist die Anzahl Parzellen und ihre Distanz zum Betriebszentrum von Bedeutung. Während Jahrzehnten bewirtschafteten die Nidwaldner Bauernbetriebe im Durchschnitt zwei Parzellen. Durch Zupacht hat sich dieser Wert (1996) verdoppelt. Entsprechend

gross ist die durchschnittliche Parzellenfläche in Nidwalden, nämlich 273 Aren. In keinem anderen Urschweizer Kanton wird dieser Wert erreicht. Dies ist den seiner Zeit im Einführungsgesetz zum ZGB weitblickend festgelegten Teilungsvorschriften zu verdanken. Bei Teilung grösserer Landkomplexe durfte die Minimalfläche von zwei Hektaren nicht unterschritten werden. Eine andere Betrachtungsweise der Realteilung hat in den Bergkantonen Graubünden, Tessin und Wallis zu hohen Werten bei den Parzellen je Betrieb geführt. Die Statistik weist in diesen Kantonen 1996 folgende Werte aus: Anzahl Parzellen/Durchschnittsfläche in Aren: GR 21/67, TI 23/45, VS 18/29. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich mit den Werten 9/160 darf sich Nidwalden mit den Werten 4/273 durchaus sehen lassen, wie dies die nachstehende Tabelle bestätigt. Die Ehre gilt den Nidwaldner Gesetzgebern von Anno dazumal!

| Anzahl Parzellen je Betrieb | 1955 | 1996 | Parzellenfläche Ø 1996, Aren |
|--------------------------------|------|------|---------------------------------|
| in Nidwalden | 2 | 4 | 273 |
| im CH-Vergleich | 8 | 9 | 160 |

Im Massnahmenkatalog gemäss Bericht Forum sollen Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht abgebaut werden, damit die Realteilung von landwirtschaftlichen Gewerben erleichtert wird. Die Abparzellierung der Wohnhäuser von parzellenweise verpachteten Betrieben soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht werden.

Bäuerliches Bodenrecht – ein heisses Eisen

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Bericht, der im Sommer 2001 im Forum der Bauernzeitung erschienen ist. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beabsichtigt offenbar, rund 40 000 bäuerlichen Familienbetrieben mittelfristig die Lebensgrundlage zu entziehen, indem es die Schutzbestimmungen des Boden- und des Pachtrechts für alle Zu- und Nebenerwerbsbetriebe weitgehend aufheben will. Der frühere Solothurner Bauernsekretär und alt Nationalrat Urs Nussbaumer, ein Kenner des Boden- und Pachtrechts, formuliert seine Ansicht dazu auf seine gewohnt pointierte Art: «Das BLW will mit Musterschülermentalität Vorausleistungen für die nächste WTO-Runde und für die bilateralen Gespräche mit der EU erbringen. Die schweizerische Landwirtschaft soll nach dieser Bundesphilosophie auf teuren Böden, mit teuren Bauten und mit Schweizerlöhnen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig

gemacht werden. Paradoixerweise inkonsequent bleibt der Bundesrat, wenn er die untere Grenze für die Beitragsberechtigung von Direktzahlungen auf 0,3 Standardarbeitskräfte belassen will.» Für eine politische Auseinandersetzung bei der Bereinigung dieser Fragen scheint somit gesorgt zu sein!

Die Realität ist hart

Damals, als der Bau der Eisenbahn durch den Gotthardtunnel realisiert war – wer hätte seinen Beruf mit jenem des Postillons vom Gotthard tauschen wollen? Ähnlich stimmt die Feststellung im Bericht des Forums: «Die grossen agrarpolitischen Veränderungen führen viele der Betroffenen an persönliche, seelische und/oder finanzielle Grenzen». Weiter wird festgestellt, dass in den letzten Jahren die arbeitswirtschaftliche Belastung in der Landwirtschaft stark zugenommen hat. Das Einkommen muss durch neue oder zusätzliche Erwerbskombinationen gesichert werden. Ohne eine Anpassung der Betriebsstrukturen bringt dies viele Bauernfamilien an die Grenzen ihres persönlichen Leistungsvermögens.

Im Zeitraum 1990–1998 stieg in Nidwalden die Verschuldung je ha LN um acht Prozent auf 23'000 Franken an. Man müsste sich allerdings fragen: Was hat der Einsatz fremder Gelder bewirkt? Wie steht es mittelfristig mit den Chan-

Optimierung des Futterbaus:

Nachbarlich vereinbarte

Futtermaisernte trägt zur

Kostensenkung bei.

Bild: Josef Niederberger



cen? Ohne Investitionen lassen sich nämlich nicht ohne Weiteres zeitgemäss Strukturen realisieren. Nidwalden ist stolz auf die Alpwirtschaft. Ohne gezielte Unterstützung ist ihr Fortbestand gefährdet. Dies sicher nicht wegen des fehlenden Komforts in den Alpgebäuden. Vielmehr sind es da und dort die ungenügenden Erschliessungsverhältnisse. Im Bericht wird der Stellenwert der Alpen hoch eingeschätzt: «Im Sinne der Erhaltung eines vielfältigen Lebensraumes und der Produktionsgrundlage für Produkte und Dienstleistungen mit hohem Wertschöpfungspotenzial gilt es, die Nidwaldner Alpwirtschaft im heutigen Umfang zu erhalten. Der Anteil an zu Käse und Spezialitäten verarbeiteter Milch auf den Alpen sollte erhöht werden.»

Auch mit der Bereitstellung der Rohstoffe für den Tourismus und dem Beitrag zur Sicherstellung und Erhaltung der Lebensqualität für die Bevölkerung kommt dem bewirtschafteten ländlichen Raum ein hoher volkswirtschaftlicher und ideeller Stellenwert zu.

Es würde zu weit führen, hier bereits näher auf die Szenarien AP 2008 und EU 2008 einzugehen.

Aufgezeigt wird darin, dass unsere aktuellen Strukturen in der Milchproduktion künftig nicht mehr genügen werden. Es muss eine bessere Wertschöpfung erzielt werden. Alternativen zur Milchproduktion sind gefragt, wenn das Wachstum des Betriebes nicht gegeben ist. Die Rede ist von Produktion von Rindfleisch auf Weidebasis in einer Erwerbskombination.

In unserem typischen Graswirtschaftsgebiet sind die Möglichkeiten für alternative Produktionsrichtungen begrenzt. Weinbau kommt nur an dazu geeigneten Sonnenhängen in Frage, Obstbau ist eher möglich, wobei hier der enorme Preisdruck für Mostobst die Begeisterung für Hochstamm bäume in Grenzen hält. Zusätzliche kantonale Beiträge für Obstbäume sind nicht vorgesehen, weil wegen der begrenzten Mittel andere Förderungsbeiträge gekürzt werden müssten. Andere innovative Projekte sind entwickelt worden oder sind in Vorbereitung. Auch von Paralandwirtschaft ist die Rede. Die Vorteile der Direktvermarktung werden da und dort genutzt. Alpkäse,

Bild: Josef Niederberger



Brot, spezielle Bio-Produkte, Blumen, Blumen-gebinde, Edelbrände, Eingemachtes, Fleisch und Fleischwaren, Früchte, Gedörrtes, Honig und anderes mehr aus eigener Produktion – eine Viel-falt wird angeboten. Der Stanser Wuche-Märcht erfüllt in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion. Landwirtschaft erfahren (Velotour) und erleben (Kontakt mit Vieh) und riechen und geniessen (zum Beispiel Übernachten im Planggen- oder Wildheu, Älplerzmorge) – die Möglichkeiten sind praktisch unbeschränkt!

Die Wahl möglicher Entwicklungspfade hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hier kommt der landwirtschaftliche Beratungsdienst zum Zug. Durch den Vollzugsauftrag für die agrarpoliti-schen Massnahmen im Kanton stehen die Organe des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes in enger Tuchfühlung mit den Bäuerinnen und Bauern.

Vorschlag für ein Leitbild

Vom Forum wurden Erwägungen zu vier mögli-chen Leitbildern dargelegt. Vorgeschlagen wird Leitbild II: «Ökologie, Wachstum und/oder Wert-schöpfung». Ziel ist die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen und ökologischen Landwirt-schaft. «Trotz der Unterstützung des Strukturwan-dels können soziale Härtefälle vermieden werden, da sowohl Haupterwerbs- wie Erwerbskombi-nationsbetriebe gefördert werden», so das Forum zu möglichen Konsequenzen. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf. Ein umfassender Mass-nahmenkatalog wurde ebenfalls verabschiedet.

Multifunktionalität

Bei der Ausgestaltung der zukünftigen kantona- len Agrarpolitik sowie der Massnahmen ist es von Bedeutung, dass man sich der Multifunktionalität der Landwirtschaft bewusst ist: Nahrungsmittelproduktion, Erhaltung biologischer Vielfalt, Pflege des Lebens- und Erholungsraumes und der tou-ristisch genutzten Berglandschaft, Gewährleis-tung der dezentralen Besiedelung.



Das Alpgebiet beim Dürrenbodenseeli mit dem Alpbetrieb Meiershütte, im Hintergrund der Eggigrat. Bild: Josef Niederberger

Einführungsgesetzgebung

Der Vollzug des Bundesrechts auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist im Wesentlichen den Kantonen übertragen. In Nidwalden erfolgte dies durch den Erlass des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom Herbst 2001. Es hat die Förderung und Unterstüzung einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft zum Ziel. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedelung des Landes. Zusätz-liche kantonale Massnahmen sind vorgesehen insbesondere für die Förderung von Produktion, Qualität, Verarbeitung und Absatz marktfähiger landwirtschaftlicher Produkte. Voraussetzung ist hier die Produktion auf Betrieben mit ökologi-schem Leistungsnachweis.

Ökologie darf nicht falsch interpretiert werden,

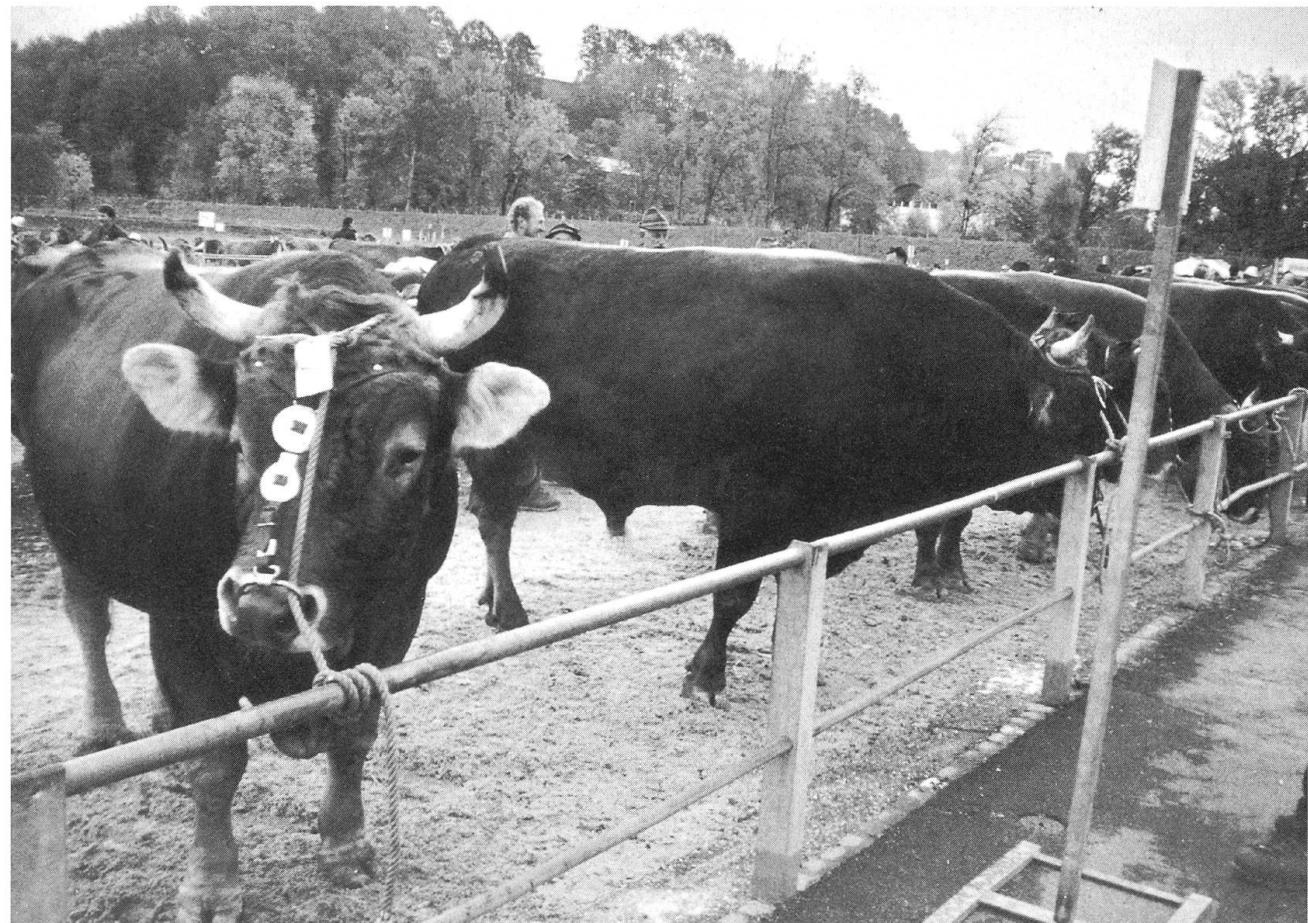
sonst würde der Begriff zum Reizwort. Ökologie ist ein Zweig der Biologie. Sie untersucht die Beziehungen der Lebewesen untereinander und zu Klima, Bodenbeschaffenheit, Standort und so fort. Dies macht Sinn.

Kantonale Massnahmen

Fördern ist gleichbedeutend mit finanzieller Unterstützung. Für die erwähnten zusätzlichen kantonalen Massnahmen werden Budgetbeträge eingesetzt. Die Vorgabe zeigt folgendes Bild, wobei einzelne Massnahmen-Positionen hier zusammengefasst aufgelistet werden (in Prozents):

Der Zuchtfamilien- und Halteprämienstier «Milton» scheint sich seines Spitzenrangs an der Viehschau bewusst zu sein.

Bild: Josef Niederberger



Kantonale Förderung, Anteile in Prozent

| | |
|---|-----|
| Umschulung | 5 |
| Umstellung auf biologischen Landbau | 21 |
| Steillagenbeiträge | 49 |
| Innovative regionalwirtschaftliche Projekte | 13 |
| Viehversicherung, Viehabsatz | 12 |
| Total Prozent | 100 |

Weiter sind die Mittel für die Beteiligung an Bundesmassnahmen bereitzustellen. Die Beiträge an Wohnbausanierungen und Strukturverbesserungen, insbesondere Gebäudesanierungen, sowie an die Pflege von NHG-Schutzgebiete machen hier den Löwenanteil aus; NHG steht für Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Hinzu kommen Kostenanteile imviehwirtschaftlichen Sektor, darunter für Milch- und Fleischleistungsprüfungen, Herdebuchführung und Viehschauen. Die Durchführung der Viehschauen wird ab 2002 vom Kanton mit Leistungsvereinbarung auf die interessierten kantonalen Tierzuchtorganisationen übertragen.

Unter den zwingend vorgeschriebenen Ausgaben sind die so genannten gebundenen Beiträge aufgelistet: Beitrag an den Bund für Familienzulagen, die Personalkosten, die Beiträge für den regional organisierten, vom Bund vorgeschriebenen Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst sowie der Beitrag an die kantonale Tierseuchenkasse.

Alpenkonvention und Raumordnung

Die Erwerbsmöglichkeiten am Ort auszubauen, um dem Wegzug der Bevölkerung zuvor zu kommen, und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf der Ebene der Berggebiete, beruht auf einer wirkungsvollen Zusammenarbeit aller interessierten Kreise. Die Massnahmen müssen sich jedoch auf die Bewirtschaftung des Natur- und Kulturerbes ausrichten, das die wichtigsten Ressourcen der gewachsenen Kulturlandschaften darstellt. Diese wichtigen Ziele standen bereits im März 1995 bei der Inkraftsetzung der Alpenkonvention zwischen der Europäischen Union und den Alpenstaaten im Vordergrund. Die Politik der nachhaltigen Entwicklung entspricht neuen Ansätzen der Entwicklungspolitik.

Landwirtschaft ist Teil der Volkswirtschaft. Wir wollen sie nicht isoliert betrachten. Interessenkonflikte können sich ergeben bei der Gestaltung der räumlichen Entwicklung. Auch hier hat der Kanton seine Führungsrolle wahr genommen mit der Schaffung des Raumordnungskonzepts. Die Leitsätze betreffend Landwirtschaft und Umwelt – sie sind uns gemäss dem oben Geschilderten bereits vertraut geworden:

- Landwirtschaft: Die multifunktionale und marktwirtschaftlich produzierende Landwirtschaft ist zu fördern.
- Wald: Mit einer standortgerechten Bewirtschaftung und Pflege sind die vielfältigen Aufgaben und Wirkungen des Waldes sicherzustellen und die dazu notwendigen Massnahmen zu unterstützen.
- Natur- und Landschaftsschutz: Natur- und Landschaft sind zu schützen, nachhaltig zu nutzen und zu pflegen.
- Tourismus, Freizeit- und Erholung: Tourismus,

Freizeit- und Erholungsangebote sind ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend raumverträglich weiterzuentwickeln und qualitativ aufzuwerten.

- Naturgefahren: Der Schutz vor Naturgefahren ist durch angepasste Nutzung und Schutzbauten angemessen sicherzustellen.
- Oberflächengewässer: Die Oberflächengewässer sind in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten und wo erforderlich aufzuwerten.
- Bodenschutz: Die Böden sind vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, und ihre Fruchtbarkeit ist zu erhalten.
- Jagd und Fischerei: Der Lebensraum der wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fische und Krebse ist zu erhalten und aufzuwerten. Die Populationen der Wildbestände und der Fische sollen in der heutigen Artenvielfalt und einer dem Lebensraum angepassten Bestandesdichte langjährig erhalten werden können.



Tiervorführungen mit Kommentierung – ein Höhepunkt der Kleinviehschau. Experte Erwin Dahinden unterstreicht die positiven Eigenschaften des stolzen Ziegenbocks. Bild Josef Niederberger.

Pflanzenschutz und Tiergesundheit

Unter dem Begriff Pflanzenschutz verstehen nicht alle dasselbe. Nicht vom geschützten Edelweiss und von Enzianblumen soll hier die Rede sein. Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz enthält eine Rechtsgrundlage für den Pflanzenschutz. Gemeingefährliche Krankheiten können Obstbaumkulturen und Einzelbäume befallen. Als Beispiel ist der Feuerbrand zu erwähnen. Bund und Kanton haben Bekämpfungsmassnahmen zu

treffen. Die Infektion hängt von verschiedene Faktoren wie Feuchtigkeit und Wärme ab. Für die Übertragung der Infektion kommen Vögel oder Bienenflug in Frage. Weil der Vogelzug hauptsächlich Richtung Entlebuch und nicht über den See und die Berge erfolgt, konnte Nidwalden lange auf Verschonung vor Infektion hoffen. Die Obstproduzenten in andern Regionen haben sich bereits darauf eingestellt, mit dem Feuerbrand zu leben. Weniger gefährlich, aber trotzdem nicht ganz unproblematisch ist der Gitterrost an Obstbäumen. Mit gemeinsamen Anstrengungen sollte es weiterhin gelingen, den Wirtswchsel Birnbaum – Juniperus (Wachholder) – Birnbaum) weitgehend zu unterbinden. Anfällige Zierwachholderarten sollten aus den Gärten verschwinden.

Gründlandfutterbau zählt zum Pflanzenbau. Sind hier ebenfalls Pflanzenschutzmassnahmen geboten? Es ist klar, auch im Wiesland können Schädlinge auftreten und die Grasnarbe vernichten, dass der Boden wie geackert aussieht. Denn Maiküfer können bei idealen Wetterbedingungen bis maximal drei Eiablagen vornehmen. Im ersten Jahr wächst die Larve, bis das Eistadium erreicht ist. Der Hauptschaden tritt im folgenden Jahr ein. Die befallenen Flächen werden «bodenlos», die Grasnarbe löst sich. In Steillagen kann Erosion eintreten. Mit dem Dreijahreszyklus des Flugjahrs ist für Regelmässigkeit beim Engerlingsbefall gesorgt, wenn das Wetter «mitmacht». Beweiden des Bodens mit Zertreten der Engerlinge zählt zur mechanischen Bekämpfung. Weil steile Lagen nicht beweidet werden können, muss hier eine andere Lösung gefunden werden. Sprühflüge mit chemischen Mitteln sind nicht mehr erlaubt. Bewährt hat sich das Impfen des Bodens mit dem Beauveriapilz. Somit ist eine biologische Bekämpfung der Engerlinge mit nachhaltiger Wirkung möglich. Ist der Pilz im Boden vorhanden, wirkt er, solange es dort Engerlinge durch Pilzinfektion unschädlich zu machen gibt. Die Natur, die Biologie und enormer Arbeitseinsatz machen es möglich, ohne bedenkliche Chemie auszukommen. Ein anderes Thema ist die Tiergesundheit. Die Sorge für das Vieh ist eine Daueraufgabe der Bauern und auch der Öffentlichkeit. Seuchen und Krankheiten können enorme Schäden anrichten. Diese besondere Materie ist nicht im Landwirtschaftsgesetz, sondern in der Tierseu-

chengesetzgebung geregelt. Im Blick auf den Vielexport hat sich das nationale Veterinärrecht zunehmend am internationalen Recht zu orientieren.



Alpbetrieb auf Untertrübsee mit Blick zum Arnizingel.

Bild: Josef Niederberger

Schlussbemerkungen

Von Veränderungen war einleitend die Rede und vom Trend zu vermehrter Ökologisierung der Landwirtschaft. Man darf dabei die Realität nicht aus den Augen verlieren. Leben und leben lassen – nach diesem Grundsatz arbeiten die Bauern seit Generationen und für nachfolgende Generationen.

Die volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Rolle der Bauern ist nicht zu unterschätzen. Und auch das Kulturelle will gepflegt sein. Viele von uns erinnern sich an den «Bauernkalender», ausgestrahlt im Radio Beromünster am Sonntag Nachmittag. In einem solchen Nidwaldner Bauernkalender wurde in den Sechzigerjahren

die Frage nach der Krise des Selbstverständnisses gestellt. Man kann sie auch heute stellen. Befindet sich die Landwirtschaft in einer Krise? Nein, das wäre anders. Der unternehmerische Bauer und die Bäuerin, sie glauben selbstbewusst an die Zukunft. Sie sind fortschrittlich, nicht rückständig.

Leben und leben lassen – dieser Grundsatz hat es in sich und soll Geltung haben, nicht nur in bäuerlichen Kreisen. Wenn es so etwas wie eine allgemeine bäuerliche Gemütsstimmung gäbe, ja dann könnte man derzeit nicht unbedingt von einem Hoch sprechen. Ähnlich ist es ja auch mit der «Volksseele». Es ist verständlich, dass sich Bauern und Bäuerinnen wegen der dauernd ändernden Rahmenbedingungen und der rechtlichen Situation in ihrer Eigenständigkeit allzu stark eingeengt und unsicher fühlen. Kritik ja, aber sie soll positiv sein, nie verletzend wirken. Sonst besteht bei den Betroffenen, den Bauern und Bäuerinnen, die Gefahr der Entmutigung und es würde dann der Durchhaltewillen zur Meisterung der anstehenden Aufgaben fehlen.

Dem Zeitgeist unaufhaltsam fortschreitender Liberalisierung zufolge wird es immer schwieriger, zukunftsträchtige Entscheide zu treffen. Das Pendel schlägt eben nicht dauernd genau gleich auf die eine und andere Seite aus. Unerwartete Probleme tauchen immer wieder auf. Sie müssen gelöst werden. Wenn besondere politische Aufgaben anstehen, ist die Gemeinschaft unseres Staatswesens, die Politik gefordert.

Es gilt, auf dem Boden der Realität zu bleiben, auch für die Landwirtschaft: international, national, regional. Eine grossindustrielle Landwirtschaft kann nicht erstrebenswertes Ziel sein. Auch ethische Grundsätze sprechen dagegen. Dem flämischen Schriftsteller Felix Timmermans (1886–1947) wird die philosophische Aussage zugeschrieben: «Der Bauer muss bleiben und muss Bauer bleiben, sonst stockt der Lauf der Welt.» Dieser Feststellung ist nichts beizufügen.



Bild Arnold Odermatt